

Libell

LIGA

A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

Rundbrief Ausgabe 129 [30. MÄRZ 2009] GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.

17. Osterwanderung für eine FREle HEIDE

Am Ostersonntag, dem 12. April, findet die 17. Osterwanderung der Bürgerinitiative FREle HEIDE in Fretzdorf statt.

Der Treffpunkt ist wieder der Platz vor der Dorfkirche. Die geistliche Besinnung hält in diesem Jahr der neue Landesbischof der Evangelischen Kirche von Mecklenburg-Vorpommern Andreas von Maltzahn. Die Wanderung steht im Superwahljahr 2009 unter dem Motto „Unsere Wahl: Kein Bombodrom!“. Unterstützt wird die Osterwanderung von der mecklenburgischen Initiative „Freier Himmel“ und der Unternehmerinitiative „Pro Heide“. Die Veranstalter erwarten auch in diesem Jahr wieder zehntausend Teilnehmer. Weitere Termine sind die Wasserdemo der BI Freier Himmel am 1. Mai in Mirow, die Protestwanderung am 12. Juli in Sewekow, der Weltfriedenstag am 1. September in Mirow am Heimattierpark Kunsterspring und die Protestwanderung am 1. November in Gühlen Glienicke.

Die Verhandlung zur Nutzung der Heide durch die Bundeswehr vor dem Oberverwaltungsgericht in Berlin am 26. März in Berlin brachte der Bürgerinitiative einen weiteren gerichtlichen Erfolg. Auch das Oberverwaltungsgericht lehnte in seiner Entscheidung die Nutzung des Bombodroms durch die Bundeswehr ab. Nun wird das Bundesverwaltungsgericht über den Antrag der Bundeswehr entscheiden.

Weitere Infos unter www.FREleHEIDE.de. Norbert Wilke

**UNSERE WAHL:
Kein Bombodrom!**

**17. Osterwanderung
für eine FREle HEIDE**

12. April 2009
14 Uhr Fretzdorf - Kirche

www.FREleHEIDE.de www.freier-himmel.de www.proheide.de

20 Jahre Umweltschwung Ost

Liebe Leser, vor nunmehr 20 Jahren begann die Geschichte vieler Umweltereine, so auch die der GRÜNEN LIGA. Wir wollen ab dem nächsten Heft daran erinnern und Geschichte und Geschichten erzählen. Wir wollen Zeitzeugen befragen, wir wollen sehen, welche Probleme gelöst wurden, welche nicht und wie wichtig der Netzwerkgedanke in Zeiten der Globalisierung ist und ob die Mittel der Wendezeit heute noch geeignet sind, um die weltweit wachsenden Umweltprobleme zu lösen. Gerne veröffentlichen wir auch Eure Geschichten der letzten 20 Jahre in unserem Libell.

Zum Ausgang des Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue“

Die Zahlen sprechen für sich, 25.633 Unterschriften wurden auf den Einwohnermeldeämtern für das Volksbegehren „Keine neuen Tagebaue“ abgegeben, 80.000 Unterschriften wären erforderlich gewesen, um die nächste Stufe, einen Volksentscheid, einzuleiten. So gesehen haben wir das Volksbegehren verloren. Natürlich haben politische Entscheidungsträger sofort die Richtigkeit „ihrer“ Energiepolitik, die ein bedingungsloses Festhalten an Braunkohlenverstromung beinhaltet, herausgestrichen. Lange vorgefertigt erschien manche Pressemitteilung, zu sicher schien das Scheitern des Volksbegehrens gewesen zu sein. War es so? Schon die hohe Anzahl ungültiger Unterschriften auf den Meldeämtern im Beisein der dortigen Mitarbeiter zeugt davon, dass eine Änderung der Energiepolitik von den derzeitigen Regierenden nicht gewollt ist. So kamen 1.132 ungültige Unterschriften zustande. In Falkensee waren gar 100 Unterschriften von 402 ungültig. Das ist kein Ruhmesblatt für die Angestellten in der Stadtverwaltung. Viele der Meldeämter hatten keine zusätzlichen Öffnungszeiten eingerichtet, damit war insbesondere den Berufstätigen die Unterschriftenleistung erschwert worden. Zusätzliche Öffnungszeiten und Bürgerstuben wären möglich, ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wäre hierfür notwendig gewesen. In Guben gab es den. Der Bürgermeister

INHALT
Seite 2
Zum Ausgang
Des Volksbegehrens

Seite 3
Neue Rote Liste der
Brutvögel Brandenburgs

Seite 6 und 7
Zum Verhältnis von
Naturschutz und

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

machte hier von seinem Vetorecht Gebrauch und verhinderte zusätzliche Bürgerstuben. In den ländlichen Bereichen Brandenburgs kann eine Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Amtsstube schon einmal eine Tagesreise werden. In vielen Regionen endete das Volksbegehren bereits am 5. Februar dem letzten Donnerstag vor dem offiziellen Endtermin 9. Februar, einem Montag.

Erfreulich ist angesichts all dieser bürokratischen Hürden die Tatsache, dass wir die Unterschriftenanzahl unserer Volksinitiative auch beim Volksbegehren erreicht haben.

Der im Koordinierungsbüro des Volksbegehrens erstellte Presseordner umfasst weit mehr als 400 Pressemitteilungen und belegt die Vielfältigkeit unserer Aktionsformen. Tag und Nacht und buchstäblich bis zur letzten Sekunde hat das Team um Falk Hermenau die landesweite Arbeit für das Volksbegehren koordiniert. Genannt seien hier nur die Pinguine-bitten-um-Asyltour, der Neuaufschluss von Tagebauen in Ortschaften, die Kohlosaurus-Tour von Greenpeace, der Umzug Betroffener in die Potsdamer Staatskanzlei, die landesweite Plakatierung, der Sternmarsch in Atterwasch und vieles mehr. Noch kein Volksbegehren in Brandenburg, an denen die Umweltverbände beteiligt waren, verfügte über eine in jeder Hinsicht so gute finanzielle, personelle und materielle Ausstattung. Dennoch gab es, mit Abstand betrachtet, auch Mängel. So hätte die Vorlaufzeit für das Volksbegehren länger sein können und wohl auch müssen. Das Jahresende in der mit nur vier Monaten ohnehin sehr kurzen Gesamtzeit hat sich negativ ausgewirkt und der schleppende Beginn, der mit der Verkündung der Halbzeitzahlen im Dezember deutlich wurde, hat vielleicht doch auch eher abgeschreckt als motiviert. Ein deutliches Manko war auch die Einschätzung über die Möglichkeit, die eigenen Anhänger und Unterstützer der Bündnispartner für den Gang in die Amtsstube mobilisieren zu können. So wurde oft aus der Mobilisierungskampagne doch eine Überzeugungskampagne, da es auch in den eigenen Reihen Widerstände gegen das Volksbegehren gab. In nächster Zeit wird es sicher eine genaue Analyse der Stärken und Schwächen unseres Volksbegehrens geben.

Wie geht es nun weiter? Politisch bleibt die Forderung nach einer Änderung der Energiestrategie im Land Brandenburg bei allen Bündnispartnern bestehen. Wegfallende Subventionen und die Einführung neuer europaweiter Gesetzgebungen könnten auch dazu führen, dass die Braunkohleverstromung schneller unwirtschaftlich wird und zu einem schnelleren Ausstieg führt als wir es je gefordert haben. Das Aufzeigen von Alternativen und das Angebot, zu Ökostromanbietern zu wechseln, bleibt weiterhin wichtige Aufgabe der Umweltverbände. Es gibt viel zu tun und wir sollten nun vorausschauend weiterarbeiten. Die GRÜNE LIGA möchte sich auf diesem Wege bei allen Mitgliedern und Lesern bedanken, die das Volksbegehren unterstützt haben.

Norbert Wilke



Sternmarsch in Atterwasch im Januar diesen Jahres



Cottbus bei Nacht, fotografiert während des Volksbegehrens

Beitrag des Facharbeitskreises Braunkohle zum Ausgang des Volksbegehrens

Das Ergebnis

Die GRÜNE LIGA rief gemeinsam mit anderen Organisationen auf zum Volksbegehren „Keine neuen Braunkohletagebaue in Brandenburg - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“. 25.168 Brandenburger unterstützten vom 10. Oktober 2008 bis zum 9. Februar 2009 das Volksbegehren durch ihre Unterschrift im Meldeamt. Landesabstimmungsleiter Küpper teilte am Abend des 9. Februar das vorläufige Ergebnis mit. Die Hürde von 80.000 Unterschriften wurde damit verfehlt. Doch es gibt auch Erfolge: Trotz der hohen Hemmschwelle, ins Meldeamt zu gehen, haben sich so viele Bürger wie noch nie in Brandenburg derart deutlich gegen Tagebauprojekte in der Lausitz ausgesprochen, viele haben sich erstmals überhaupt mit dem Thema beschäftigt. Der direkt von den Tagebauplänen betroffenen Spree-Neiße-Kreis votierte klar für einen Volksentscheid. Mit 5.897 gültigen Stimmen (5,26%) wurden hier die für einen Volksentscheid notwendigen 3,9 % der Wahlberechtigten deutlich überboten. Dabei erreichten die Ämter Schenkendöbern und Guben Spitzenwerte, was insbesondere die fehlende Akzeptanz für das Tagebauprojekt Jänschwalde-Nord deutlich macht. Die Unterschriftenzahlen waren zudem gegen Ende des Unterschriftenzeitraums im ganzen Land rapide angestiegen. Wir bitten alle Leser darum, uns weiter in unserem Kampf gegen neue Tagebaue zu unterstützen! Dabei wird unter anderem die Begleitung der begonnenen Braunkohleplanverfahren eine große Rolle spielen müssen.

Keine falschen Schlüsse ziehen

SPD-Politiker Klaus Ness hatte am Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse über die Presse die Falschinformation gestreut, das Quorum von 3,9 % sei in keinem der Landkreise erreicht worden. Darin sehen wir eine Mißachtung des politischen Willens der Bürger im Spree-Neiße-Kreis. Die Wertung des Ministerpräsidenten, die Mehrheit der Bürger unterstütze neue Tagebaue und die Energiepolitik der Landesregierung, ist ähnlich absurd. Bereits im November 2007 sprachen sich bei einer repräsentativen Umfrage mehr als 60 % der Brandenburger für einen mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung aus, aktuelle Umfragen zeigen ähnliche Ergebnisse.

Die Hemmnisse

Erschwerend für das Volksbegehren wirkten u. a. folgende Faktoren: Der Vattenfall-Konzern führte eine massive Medien- und Anzeigenkampagne für den Energieträger Braunkohle, die (zufällig?) bereits kurz vor der Kommunalwahl begann und während des Volksbegehren-Zeitraums weitergeführt wurde. Die finanzielle Ausstattung dürfte ein Vielfaches des Volksbegehren-Budgets umfasst haben. Dieselbe Präsenz bei Plakat-Anzeigen- und Radiowerbung zu erreichen war dem Volksbegehren aus finanziellen Gründen unmöglich. Ein Einfluss auch auf das Kommunalwahlergebnis in der Lausitz ist nicht auszuschließen. Die Medien, die an den Anzeigen verdienten, diskutieren die Rolle dieser Kampagne natürlich in ihren Artikeln nicht. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durfte das Volksbegehren gar nicht werben, damit er „politisch unabhängig“ bleibt. Vattenfall-Werbung für den Energieträger Braunkohle wurde dagegen regelmäßig ausgestrahlt. Bisher erreichte in Brandenburg zu keinem Thema (!) ein Volksbegehren die erforderliche Zahl von 80.000 Stimmen. Das lässt daran zweifeln, ob diese Zahl und die Verfahrensweise demokratie- und bürgerfreundlich genug sind. Aufgrund von Gemeindegebietsreformen ist die Hemmschwelle zum eigenen Meldeamt zu gehen, in den letzten 10 Jahren in Brandenburg noch deutlich höher geworden. Neu einzurichtende Außenstellen der Meldeämter, welche diesem Problem entgegenwirken können, wurden von den Kommunen selten geschaffen. Ebenso war der Hinweis auf das Volksbegehren für die Bürger unterschiedlich deutlich: Manche Ämter beschränkten sich auf die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung im Amtsblatt, andere brachten zusätzlich deutliche Hinweistafeln in den Amtsgebäuden an. In der Lausitz wäre zudem noch zu klären, inwieweit die Presse das Thema (außerhalb der Vattenfall-Anzeigen) tatsächlich ausgewogen dargestellt hat. Auf Orte ohne starke persönliche Präsenz des Volksbegehren-Bündnisses dürfte sie einen maßgeblichen Einfluss gehabt haben. Das Bündnis wertet derzeit Strategie und Material der Kampagne intern aus.



Pinguine im Einsatz, hier auf der Großdemo der Klimaallianz vor dem Kraftwerk Jämschwalde im vergangenen Jahr

Neue Rote Liste der Brutvögel in Brandenburg



Quelle: www.NABU.de

Die erste Rote Liste der Brutvögel Brandenburgs erschien im Jahr 1992. Seit dem Erscheinen der zweiten Roten Liste sind mittlerweile über zehn Jahre vergangen. Nun stellte das Landesumweltamt im März die dritte Ausgabe der Liste der Brutvögel vor. Auffällig sind die Veränderungen schon: Die Anzahl der ausgestorbenen Arten hat sich erhöht - Doppelschnepfe, Auerhahn und Blauracke im Land Brandenburg nunmehr endgültig zu den ausgestorbenen Arten. Seit mehr als zehn Jahren gibt es keinen Brutnachweis mehr. Andere Arten sind aus der Liste verschwunden oder der Gefährdungsgrad hat sich geändert.

Die langjährigen Vogelerfassungsprogramme, die die Staatliche Vogelschutzwarte des Landesumweltamtes mit mehr als 300 ehrenamtlichen Vogelkundlern durchführt, liefern zuverlässige Daten. Rote Listen werden auch als Fieberthermometer des Naturschutzes bezeichnet. Mit Informationen über den Gefährdungsgrad bestimmter Arten geben sie Auskunft über den Zustand der biologischen Vielfalt.

„Es sollte keine politische Liste werden. Die Rote Liste soll die Veränderung in der Vogelwelt widerspiegeln. Arten, deren Bestandsabnahme in den letzten Jahren rasant erfolgte, wurden hochgestuft auch wenn die Gesamtpopulation noch wesentlich höher ist als bisher gefährdete Arten, die ungleich seltener sind, deren Population aber im Wesentlichen stabil geblieben ist“ so Wolfgang Mädlow, Vorsitzender der Vereinigung der Berliner und Brandenburger Ornithologen (ABBO) und Mitherausgeber der Liste. So gilt die Dohle z. B. als vom Aussterben bedroht, während Schwarzstorch und Große Rohrdommel nur noch als gefährdet gelten. Dies mag einige Vogelkundler verwundern. Dennoch, die Dohle hat innerhalb kürzester Zeit durch Gebäudesanierungen, meist an Kirchen, einen Großteil ihrer Brutmöglichkeiten verloren. In der Granseer Kirche befanden sich bis vor wenigen Jahren riesige und uralte Dohlennester. Nachdem alle Einflugmöglichkeiten wegen der Taubenplage verschlossen wurden, verloren auch die Dohlen ihre Nester. Einige Arten, wie Fisch- und Seeadler oder der Wanderfalke, profitierten von umfangreichen Schutzmaßnahmen. Die beiden Adlerarten fielen ganz aus der Liste, obwohl der Bestand nicht gesichert ist. Bleivergiftung, Windschlag oder Abschuss sind immer noch ernste Gefährdungsursachen. Wärmeliebende Arten profitierten von der allgemeinen Erwärmung, andere Arten gelten als gesicherter durch bessere Kartierungsdaten. Wiese- und Ackerbrüter, früher Allerweltsvögel, haben sich im Bestand durch die intensive Landwirtschaft massiv verschlechtert und müssen innerhalb weniger Jahre mit ihrem Aussterben rechnen, wenn es nicht zu großangelegten Schutzmaßnahmen kommt. Hier wird insbesondere die Politik gefordert sein, endlich eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft zu fördern.

Die mehr als 100 Seiten umfassende Broschüre im DIN A 5-Format mit vielen Farbfotos und Diagrammen enthält neben der Roten Liste die Liste der Brutvögel Brandenburgs. Die Beilage der Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg“ kann für 10 € beim Landesumweltamt bestellt werden: E-Mail: infoline@lua.brandenburg.de, Tel. 033201 – 442 171, Fax: 033201 – 436 78.

Norbert Wilke

Neues von der GRÜNEN LIGA Oberhavel



Schüler der Zehdenicker Havellandschule beim Pflanzen von Weiden

Am Freitag, dem 13. Februar, fand die diesjährige Mitgliederversammlung der GRÜNEN LIGA Oberhavel in Gransee statt. Vor etwa 15 Teilnehmern stellte Marc Wiemers aus Berlin das Projekt der GRÜNEN LIGA zur Umgebungslärmrichtlinie vor. Wie wirkt Schall, wie wird er gemessen und welche Maßnahmen sind machbar oder notwendig, um die gesetzlichen Regelungen zum Verschlechterungsverbot, den Lärm betreffend, umzusetzen. Viele Fragen galt es zu klären. Auf diesem Wege nochmals ein Dankeschön an Marc für den Vortrag. Weiterhin galt es, die weitere praktische Arbeit des Vereins zu besprechen. Am 7. März wurde unser Krötenzaun dank der ehrenamtlichen Unterstützung unserer Helfer im Bereich des Flächennaturdenkmals „Jordansee“ aufgebaut, in diesem Jahr nochmals um etwa 500 m länger als in der Vorjahre. Die hohe Anzahl überfahrener Tiere im letzten Jahr im östlichen Anschluss an unseren Zaun untermauerte die Notwendigkeit den diesjährigen Anbaus. Möglich wurde dieser durch die Ausleihe von KrötENZAUNEN von der Naturwacht in Menz. Im Naturpark konnte jetzt erstmals eine stationäre Krötenleiteinrichtung in Altglobsow gebaut werden und die Zäune wurden für neue Aufgaben frei. Am 9. März wurde auch der KrötENZAUN zwischen Schönermark und Gransee aufgestellt. Bereits in den ersten Tagen wurden viele Tiere, besonders im neuen Abschnitt am Jordansee, gerettet. In diesem Jahr ist die genaue Erfassung der Lurche besonders wichtig, da das Landesstraßenamt auch am Jordansee eine feste Amphibienleiteinrichtung bauen lassen möchte.

Bereits eine Woche später, am 14. März, konnte mit tatkräftiger Unterstützung der Naturwacht und der Naturschutzhelfer im NSG Klienitz bei Zehdenick der nächste Arbeitseinsatz stattfinden. Im Januar wurde bereits die Kälteperiode dazu genutzt, die Reusenstangen in den Grund des Brutgewässers der Flusseeeschwalben zu rammen. Nunmehr konnten die Flöße, auf denen die Tiere künftig brüten sollen, per Boot an den Reusenstangen befestigt werden. Die Arbeiten wurden notwendig, da durch den Havelrückstau die frühere Brutstätte auf einer Schlammbank unter Wasser gesetzt wurde.

Die Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam unterstützte bereits zum zweiten Mal unseren Verein mit einer Geldspende. Am 17. März wurde die Zuwendung in Oranienburg durch den Landrat Schröter überreicht. Das Geld soll das Findlingsprojekt der GRÜNEN LIGA im Altkreis Gransee unterstützen. Einen Tag später fand am Schwarzen Weg eine Weidenpflanzaktion mit Schülern der Zehdenicker Havellandgrundschule statt. Dadurch soll die Verlärmung der Feuchtwiesen im Naturschutzgebiet Klienitz gemindert werden. Durch den Ausbau des Weges im Rahmen des Radwegebaus wird der Schwarze Weg heute wesentlich intensiver von Auto- und Radfahrern, von Spaziergängern usw. genutzt. Ebenso soll verhindert werden, dass freilaufende Hunde die Wiesenbrüter im Schutzgebiet vergrämen. Der vom Naturschutzhelfer Andreas Eichstädt organisierte Einsatz wurde von der Naturwacht und weiteren Naturschutzhelfern unterstützt. Die Polizei sicherte mit zwei Kollegen die Schulkinder am Radweg ab, auch Ihnen ein Dankeschön für ihre Hilfe.

Norbert Wilke

Naturschutzgemeinschaft Döbern e. V. jetzt Mitglied der GRÜNEN LIGA

Seit dem 9. Februar hat die GRÜNE LIGA Brandenburg ein neues Mitglied, die Naturschutzgemeinschaft Döbern e.V. (NGD). Das Ziel des Vereins ist die Erhaltung einer historisch gewachsenen Bergbau- Folgelandschaft der Niederlausitz. Die Region um Döbern wird charakterisiert durch ausgedehnte Bruchfeldlandschaften, die durch den Untertageabbau von Braunkohle entstanden. Dadurch sind touristische Einflüsse begrenzt. Diese Einschränkung kommt der Natur zugute, da fast ungestörte Entwicklungsprozesse von Flora und Fauna ablaufen können. Die NGD ist bemüht, durch Öffentlichkeitsarbeit den Naturreichtum zu bewahren und an kommende Generationen möglichst unbeschadet zu übergeben.

Der Verein „Naturschutzgemeinschaft Döbern e.V.“ wurde am 21. Mai 1992 in Döbern gegründet. Vor der Wende bestand eine Gruppe von interessierten Naturfreunden, die jedoch keinen Vereinsstatus hatte. Dieter Strauch, der bisherige Vorsitzende, hatte diese Gruppierung schon 1982 gegründet und geführt. Er verstarb leider im September 2004. Die NGD besteht aus 19 Mitgliedern. Von der Unteren Naturschutzbehörde war Dieter Strauch zur Betreuung mehrerer Schutzgebiete eingesetzt. Der Verein führt diese Betreuung in folgenden Naturschutzgebieten weiter: Faltenbogen südlich Döbern, Fasanerie Bohsdorf und Reuthener Moor. Zum Veranstaltungsprogramm des Vereins gehören Dia-Vorträge in Schulen, Kindergärten, Erwachsenenbildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Altenwohnheimen, Reha-Kliniken und Exkursionen mit Kindern, Schülern und Erwachsenen. Weiterhin gibt es Veröffentlichungen des Vereins und Naturschutzbeiträge in der Tagespresse, Mitteilungen im Amtsblatt, Beiträge im Rundfunk (Antenne Brandenburg) und im rbb-Fernsehen. Zu den aktuellen Themen zählt die Zuarbeit für das Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände mit Sitz in Potsdam. Kontakt: Frau Margot Fengler, Forsterstraße 31, 03159 Döbern Tel.: 035600/6238.

Norbert Wilke

Europaweiter Einsatz von Gigalintern vorerst gestoppt

In einem im März veröffentlichten Interview zum Einsatz sogenannter Gigalinter teilt EU-Verkehrskommissar Tajani mit, dass die Kommission eine endgültige Entscheidung erst 2010 treffen wird. Dazu erklärt Michael Cramer, MdEP und verkehrspolitischer Sprecher der Grünen im Europäischen Parlament: „Mit der Aussage vom 3. März zeigt die Kommission mal wieder ihre innere Zerrissenheit beim Thema Monstertrucks. Nachdem sie die Idee zum europaweiten Einsatz von Gigalintern erst kürzlich wieder vorgebracht hat, ist sie jetzt wieder auf dem Rückzug. Unsere Argumente zeigen Wirkung. Deshalb begrüße ich die Aussage von Tajani, dass eine Entscheidung dazu erst 2010 fallen wird. Die Grünen stimmen Tajani zu, dass bisher weder die Fragen der möglichen Wettbewerbsverzerrungen, die ein grenzüberschreitender Einsatz hervorrufen könnte, noch die möglichen Sicherheitsrisiken endgültig geklärt sind. Zudem widerspricht die Einführung von Monstertrucks jeder nachhaltigen und intelligenten Verkehrspolitik. Durch Monstertrucks verursachte Verkehrsunfälle gefährden überproportional die Verkehrssicherheit. Sie verursachen erheblich mehr Straßenschäden und fordern entsprechende Infrastrukturkosten, denn durch die höhere Belastung der Straße verkürzen sich die Reparaturintervalle. In Deutschland wären allein acht Milliarden Euro notwendig, um die Straßeninfrastruktur den Monstertrucks anzupassen: Brücken müssten verstärkt, Kreuzungen ausgebaut, Ringverkehre erweitert und die Straßen noch öfter neu asphaltiert werden. Die bis zu 60t schweren LKWs würden auch die Verlagerung auf die umweltfreundlichere und sichere Schiene bzw. den kombinierten Verkehr weiter gefährden und dem Einzelwagen-Güterverkehr auf der Schiene ein Ende bereiten. Wer heute mittels Gigalintern den Transport auf der Straße noch attraktiver macht, verhindert den Aufbau eines umweltgerechten Verkehrssystems und damit ebenfalls eine wirksame Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels.“

Vom UGB bleibt nur die Absenkung der Standards

Anlässlich des Kabinettsbeschlusses zu den Umweltgesetzbuch-Reststücken erklärt Sylvia Kotting-Uhl, umweltpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen: Mit den heute verabschiedeten Gesetzentwürfen aus dem ehemaligen UGB-Paket demonstriert das Bundeskabinett eindrucksvoll, dass umweltpolitische Verantwortung von dieser Regierung nicht mehr zu erwarten ist. Die große Koalition hat mit dem Umweltgesetzbuch ihr ambitioniertestes umweltpolitisches Projekt jämmerlich in den Sand gesetzt. Leidtragende des Kniefalls vor Industrie- und Agrarlobbys ist nicht nur die Umwelt, auch der von kleinen und mittleren Unternehmen erhoffte Bürokratieabbau durch die Integrierte Vorhabengenehmigung bleibt nun eine unerfüllte Hoffnung. „Wir müssen im Umweltrecht jetzt retten, was noch zu retten ist“ sagt Umweltminister Gabriel heute. Das scheint nach dreieinhalb Jahren großer Koalition nicht mehr viel zu sein. Die jetzt auf den parlamentarischen Weg gebrachten Notbehelfs-Gesetze zu Wasser- und Naturschutz bleiben weit hinter den Erfordernissen zurück. Um das Gesamt-UGB zu retten, hatte Umweltminister Gabriel in den Einzel-Gesetzen Kompromiss um Kompromiss angeboten und sich immer weiter den Forderungen der Lobbyisten gebeugt. Nun gibt es kein UGB – Gabriels Kompromisse prägen aber trotzdem die Einzelgesetze. Das vom Kabinett abgesegnete Naturschutzgesetz ermuntert geradezu zu verstärktem Naturverbrauch, indem die darin enthaltene „Eingriffsregelung“ den Ausgleich von Naturzerstörung durch Geldzahlungen ermöglicht. Dringende Erfordernisse wie die Verzahnung des Naturschutzes mit Biodiversitätsstrategie und Klimaschutzprogramm, Präzisierung der „guten fachlichen Praxis“ und die Angleichung der Klagerechte und Öffentlichkeitsbeteiligung an das EU-Recht: Fehlanzeige. Im Wasserschutzgesetz sollen Pestizide und Düngemittel in Gewässerrandstreifen oder Auen zugelassen werden. Der Hochwasserschutz bleibt hinter allem, was wir inzwischen als notwendig erfahren haben, zurück. Was als prächtiger Tiger losgesprungen ist, droht nun als zahnloser Restposten zu landen. Wenn die Regierung mit diesen UGB-Restgesetzen so durchkommt, dann hat der ganze UGB-Zauber nur eines gebracht: am Ende der Legislatur schlechtere Umwelt- und Naturschutzstandards als Schwarz-Rot sie zu Beginn der Legislatur vorfand.“

Das globale Klima retten, aber wie?

Kann man eigentlich annehmen, dass die Menschheit nun endlich begriffen hat, dass sie dabei ist, ihre eigene Existenz auf dieser Erde zu gefährden? Die Warnzeichen sind unübersehbar: schmelzende Gletscher, steigende Meeresspiegel, Ozeane am Versauern, fortschreitende Entwaldung. Hinzu kommen die ungelösten gesellschaftlichen Probleme einer wachsenden Weltbevölkerung, die Zunahme von Hunger und Armut, sowie Nahrungsknappheit und Wassermangel. Dies alles eskaliert durch eine fast allgemeine Ratlosigkeit der politisch Handelnden. Nein, die Menschheit hat noch nichts begriffen. Sie rennt in einem immer schnelleren Tempo auf einen Abgrund zu, und ist nicht bereit, die Notbremse zu ziehen! Da trafen sich im polnischen Poznan die Vertreter aus rund 190 Staaten, um über Maßnahmen zum Schutz des globalen Klimas zu beraten und möglichst auch Beschlüsse darüber zu fassen. Ein Debattierclub ohnegleichen! Wieder einmal ging es aus, wie jenes berühmte „Hornberger Schießen“ – nämlich weitgehend ergebnislos. Und Europa, das sich anmaßt, Vorreiter im Klimaschutz zu sein, traf sich in Brüssel zur eignen Nabelschau. Was dabei herauskam, war ernüchternd: verwässerte Regeln zur Senkung von klimaschädlichem Kohlendioxid, stattdessen Verlagerung des Problems in andere Länder. Die kurzfristigen Interessen der Wirtschaft siegten wieder einmal über eine langfristig notwendige Kehrtwendung, hin zu einem entschlossenen Handeln. Auf dem Zwischenergebnis für die EU im Fach Klimaschutz kann deshalb nur „mangelhaft“ stehen. Nun wartet alles auf Barack Obama, nachdem er in den USA an die Schalthebeln der Macht getreten

ist, soll sich alles ändern. Der charismatische Hoffnungsträger hat vorab verlauten lassen: „Die Zeit des Zögerns sei vorbei!“ Er hat sich damit eine Bürde aufgeladen, die einer Sisyphusarbeit gleicht. Zur selben Zeit, als in Poznan und Brüssel die Unwilligen tagten, wurde durch die Brandenburger Technische Universität (BTU) eine Klimasimulation vorgestellt. Mit einem Supercomputer wurde errechnet, wie sich das Klima in Europa bis zum Jahr 2100 entwickeln könnte. Die Resultate decken sich mit bekannten Erwartungen, sind allerdings ein ganzes Stück negativer. Es wird in vielen Regionen unseres Subkontinents immer wärmer werden. Die Niederschläge werden sich verändern und anders verteilen. Ein Hitzesommer wie 2003 wird Normalität werden; in extremen Jahren steht den Menschen diesbezüglich Unsägliches bevor! Eine Erwärmung bis zur nächsten Jahrhundertwende von 2,5 bis 3,7 Grad wird für möglich gehalten. Das erklärte Ziel der EU-Staaten, die globale Erwärmung auf 2 Grad zu begrenzen, wird zunehmend illusorisch. Der schwerfällige Dampfer einer industriellen Menschengesellschaft lässt sich kurzfristig nicht umlenken. Er kann nur mit bedingungsloser Entschlossenheit gestoppt werden - indem der Rückwärtsgang eingeschaltet wird. Bleibt noch zu fragen, ob die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise den Klimaschutz in die Zweitrangigkeit verdrängen wird. Leider muss es befürchtet werden. Denn Kurzsichtigkeit und Egoismus sind weit verbreitet bei uns Menschen.

Dieter Lehmann-Falkenberg

Vattenfall beantragt Erkundungen für CO₂-Lager in Beeskow und Neutrebbin²

Die von Vattenfall präferierten Endlager-Standorte für Lausitzer Klimagifte sind seit gestern bekannt. Bei Neutrebbin und Beeskow soll jeweils bis 2011 erkundet werden, ob dort CO₂ zum Beispiel aus der geplanten Pilotanlage in Jänschwalde, verpresst werden kann. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe soll zunächst über die Zulässigkeit entscheiden und muss dazu die Träger öffentlicher Belange einbeziehen. Die Sicherheitsrisiken und Haftungsfragen des geplanten CCS-Gesetzes werden nun die Brandenburger in ganz konkret benannten Regionen interessieren. Kein Wunder also, dass diese erst nach dem Volksbegehren bekannt gegeben wurden. Natürlich stellt Vattenfall dabei am Rande die Versuche in Schwarze Pumpe (Abscheidung) und Ketzin (Verpressung) bereits als „erfolgreich“ dar, ohne das irgendwie belegen zu können. Man hofft auf das unreflektierte Nachplappern durch die Medienvertreter, eine leider viel zu oft erfolgreiche Methode.

Umweltgruppe Cottbus

Mehr als 7 Millionen Euro in den Sand gesetzt - öffentliche Mittel drohen dem Braunkohleabbau zum Opfer zu fallen

Die Landtagsabgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann (DIE LINKE) hatte bereits im Januar in einer kleinen Anfrage im Landtag nach der Höhe öffentlicher Mittel im Vorhabensgebiet des Tagebaus Jänschwalde-Nord gefragt. Mitten durch das geplante Abbaugelände verläuft die B97 zwischen Heinersbrück und Groß Gastrose, die erst vor wenigen Jahren neu gebaut wurde, um den bestehenden Tagebau Jänschwalde zu umfahren. Die Landesregierung teilte mit, dass 7,44 Mio. Euro Landesmittel für Bau, Grunderwerb, Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen sowie Planungskosten in den Bau dieser Straße geflossen sind. Kommt es zu einem Tagebau Jänschwalde-Nord, müsste sie erneut verlegt werden. Auf die ebenfalls gestellte Frage, welche Fördermittel des Bundes des Landes und der EU in den vergangenen zehn Jahren in die Orte Atterwasch, Grabko und Kerkwitz sowie in die touristische Infrastruktur des Deulowitzer Sees geflossen seien, sah sich die Landesregierung nicht in der Lage zu antworten. (Landtagsdrucksache 4-7276)

Umweltgruppe Cottbus

Zum Verhältnis zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft in Schutzgebieten und zur Unzulässigkeit von forstlichen Erschließungsmaßnahmen in einem Naturschutzgebiet



In der Praxis treten häufig Probleme auf, wenn in besonderen Schutzgebieten forstwirtschaftliche Interessen mit den Interessen des Naturschutzes kollidieren. Nach den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Halle (Urteil vom 25.05.2005 – 2 5/05HAL) und des Oberverwaltungsgerichts Sachsen-Anhalt (Beschluss vom 6.2.2007 – 2 L 126/05) sind forstwirtschaftliche Erschließungsmaßnahmen, die einer effektiveren forstwirtschaftlichen Nutzung dienen, in besonderen Schutzgebieten in der Regel unzulässig. Im konkreten Fall ging es um den Neubau eines Holzabfuhrweges. Die Errichtung von baulichen Anlagen war in der einschlägigen NSG-VO verboten. Da nach Auffassung der Richter die Befreiungsvoraussetzungen nicht vorlagen, weil das Verbot der Errichtung baulicher Anlagen nach dem Willen des Ordnungsgebers auch die Errichtung von forstwirtschaftlichen Wegen beinhalten sollte, wurde die angefochtene naturschutzrechtliche Befreiung aufgehoben.

I. Zum Sachverhalt

Als anerkannter Naturschutzverband klagte der NABU LV Sachsen-Anhalt gegen eine naturschutzrechtliche Befreiung, die vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zum Bau eines Holzabfuhrweges erteilt wurde. Der Eigentümer des Waldes, ein Privatforstbetrieb, beabsichtigte den Neubau eines Holzabfuhrweges in einem Naturschutzgebiet, das zugleich als FFH-Gebiet und SPA (Special Protected Area) europarechtlich geschützt ist.

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist u.a. die Erhaltung von naturnahen mesophilen Buchenwäldern in ihrer typischen Ausprägung als Perlgras-Buchenwald. In der NSG-VO werden insbesondere die Errichtung baulicher Anlagen aller Art sowie das Anlegen neuer Wanderwege verboten. Von den Verboten freigestellt ist die ordnungsgemäße naturnahe forstwirtschaftliche Bodennutzung. Das Landesverwaltungsamt begründete die Erteilung einer Befreiung von den Verboten der NSG-VO u. a. damit, dass die Anwendung der Verbote der NSG-VO zu einer „nicht beabsichtigten Härte“ im Sinne der Befreiungsregelung in § 44 NatSchG LSA a. F. (1992; inhaltgleich mit § 58 Abs. 1 NatSchG LSA (2005)) führen würde. Die „nicht beabsichtigte Härte“ sei darin zu sehen, weil ein Holzabfuhrweg für die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung immanente Voraussetzung sei, wodurch wiederum entsprechende Erschließungsmaßnahmen bedingt seien. Das vorhandene Wegesystem sei für die freigestellte forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jedoch nicht ausreichend.

Dagegen wandte der Kläger ein, dass von einer „nicht beabsichtigten Härte“ bereits deshalb nicht ausgegangen werden könne, weil

der Ordnungsgeber mit dem Verbot der Errichtung baulicher Anlagen bewusst auch den Ausbau von Forstwegen untersagen wollte. Dazu stützte sich der Kläger u. a. auf Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zum NSG, der im Amtsblatt bekannt gemacht wurde und nach denen der Ausbau von Forstwegen zu unterlassen sei. Eine „nicht beabsichtigte Härte“ liege nach der herrschenden Rechtsprechung jedoch nur vor, wenn der Ordnungsgeber bestimmte Folgen des Verbotes bei Erlass der Verordnung nicht berücksichtigt habe und die geltend gemachten Folgen vom Ordnungsgeber „eigentlich“ nicht beabsichtigt waren. Da der Ordnungsgeber jedoch im Pflege- und Entwicklungsplan ausdrücklich geregelt habe, dass ein Ausbau von Forstwegen zu unterlassen sei, stimmen im Einzelfall die Zielrichtung der Norm und die konkrete Anwendung der Norm überein. Daneben legte der Kläger dar, dass eine naturnahe forstwirtschaftliche Nutzung aufgrund des vorhandenen Wegesystems möglich sei. Ferner wurde darauf verwiesen, dass die Wegebaumaßnahmen zu einer Neuerschließung von bisher forstlich nicht genutzten Flächen führen würde. Die Neuerschließung der relativ unzugänglichen und damit sich ungestört entwickelnden Hanglagen würde dem Schutzzweck der Naturschutzverordnung zuwiderlaufen. Des Weiteren würde der Wegebau zu einer Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung führen, die gerade durch die NSG-Verbote verhindert werden sollte. Ferner komme es im Trassenbereich zur Zerstörung des Waldbodens und einer Abholzung der dort vorhandenen Bäume, zu einer Veränderung des Wasserhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie zur Veränderung des Waldinnenklimas. Schließlich würde die Trassierung zu einer Zerschneidung von zahlreichen Habitaten für Kleintiere führen.

II. Die Entscheidung

Das VG Halle hat die Klage gegen die naturschutzrechtliche Befreiung für zulässig und begründet erachtet.

Die nach § 42 Abs. 2 VwGO erforderliche Klagebefugnis war gemäß § 61 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG unproblematisch gegeben.

Materiell-rechtlich kam es darauf an, ob die Voraussetzungen der erteilten Befreiung nach § 44 NatSchG LSA a. F. (1992) vorlagen. Danach kann eine Befreiung von Verboten einer NSG-VO nur erteilt werden, wenn das Verbot zu einer „nicht beabsichtigten Härte“ führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder wenn das Verbot zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung erfordern.

Der Befreiungsbescheid wurde vornehmlich darauf gestützt, dass die Anwendung des Verbotes der Errichtung baulicher Anlagen zu einer „nicht beabsichtigten Härte“ führen würde.

Das Vorliegen einer „nicht beabsichtigten Härte“ wurde vom VG Halle verneint. Das VG Halle führte zunächst aus, dass eine „nicht beabsichtigte Härte“ durch das Erfordernis eines atypischen Sachverhaltes gekennzeichnet sei. Von einem atypischen Sachverhalt ist auszugehen, wenn die Anwendung der Verbotsnorm zwar nach ihrem Tatbestand, jedoch nicht nach ihrem normativen Gehalt „passt“. Anders gesagt: Das Verbot greift nach seinem Wortlaut zwar ein, der Ordnungsgeber wollte mit dem Verbot jedoch etwas anderes bezwecken. In diesen Fällen kann grundsätzlich von einer „unbeabsichtigten“ Härte gesprochen werden.

Das VG Halle führte sodann aus, dass das Verbot der Errichtung baulicher Anlagen für den Bauwilligen in aller Regel keine „nicht beabsichtigte Härte“ darstelle (vgl. OVG NW, Beschluss vom 21. Juli 1999 – 10 A 1699/99). Denn die Unterschutzstellung, insbesondere die Erhaltung der naturnahen Buchenwälder als Standorte gefährdeter Pflanzen und Pflanzengesellschaften und als Lebensraum gefährdeter und vom Aussterben bedrohter wildlebender Tierarten schließt objektiv den sich aufdrängenden Willen des Normengebers ein, jegliche bauliche Nutzung im Schutzgebiet durch die getroffene Verbotsregelung auszuschließen. Die grundsätzliche Aussage wird mit Blick auf ein weiteres Verbot in der NSG-VO, wonach die Anlegung von Wanderwegen untersagt wird, untermauert. Denn da bereits ein Ausbau von Wanderwegen verboten ist, mit dem in der Regel ein erheblich geringer Eingriff in Natur und Landschaft bewirkt werden würde, muss davon ausgegangen werden, dass der Verordnungsgeber erstreckt den Ausbau von (LKW-tauglichen) Forstwegen untersagen wollte. Aufgrund dessen lässt sich die Errichtung eines Forstweges unproblematisch unter das Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen subsumieren, zumal der beabsichtigte asphaltierte Forstweg ohnehin als bauliche Anlage im Sinne der Landesbauordnung anzusehen ist. Schließlich stellt das Gericht auch auf die Aussagen im Pflege- und Entwicklungsplan zum NSG ab. Im Pflege- und Entwicklungsplan ist ausdrücklich geregelt, dass der Ausbau von Forstwegen zu unterlassen ist. Die Verwaltungsrichter erachteten die Aussagen des Pflege- und Entwicklungsplanes für verbindlich, da der Pflege- und Entwicklungsplan entgegen einer weit verbreiteten Praxis im Amtsblatt bekannt gemacht wurde.

Des Weiteren untersuchte das Gericht, ob eine „nicht beabsichtigte Härte“ daraus resultieren könnte, weil die naturnahe Forstwirtschaft in der NSG-VO freigestellt ist und sich der Privatforstbetrieb gerade darauf berufen hat, dass mittels des vorhandenen Wegesystems eine naturnahe forstwirtschaftliche Betätigung nur eingeschränkt möglich sei. Selbst wenn dies der Fall sein sollte, so das Verwaltungsgericht, könne jedoch nicht von einer „nicht beabsichtigten Härte“ ausgegangen werden, da die möglichen Einschränkungen im Zeitpunkt des Eigentumserwerbs durch den Forstbetrieb bereits vorhanden waren, denn das NSG wurde ca. ein Jahr vor dem Erwerb des Privatforstbetriebes festgesetzt. Die sich aus der NSG-VO ergebenden Nutzungsbeschränkungen sind als Inhaltsbestimmungen des Eigentums im Sinne von Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG aufzufassen. Der Privatforstbetrieb hat demnach von Anfang an ein Forstgrundstück mit eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten erworben. Anders gesagt: Der Privatforstbetrieb hat das Forstgrundstück mit dem vorhandenen Wegesystem und den dadurch vorgegebenen Nutzungsmöglichkeiten erworben.

Das vorhandene Wegesystem in Verbindung mit den Vorgaben in der NSG-VO bestimmt das Ausmaß der freigestellten naturnahen forstwirtschaftlichen Nutzung. Die Freistellung umfasst danach lediglich die Nutzung, die aufgrund des vorhandenen Wegesystems möglich ist. Dagegen sind Erschließungsmaßnahmen, die eine Erleichterung und bessere Wirtschaftlichkeit im Sinne einer kostengünstigeren Bewirtschaftung bezwecken, nicht von der freigestellten ordnungsgemäßen Bewirtschaftung erfasst. Das Gericht stellte ausdrücklich klar, dass die Freistellung nur die tägliche Wirtschaftsweise beinhaltet. Maßnahmen, die lediglich in mittelbarem Zusammenhang mit der Gewinnung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse stehen, wie Erschließungsmaßnahmen, werden von der Freistellung nicht erfasst. (vgl. OVG Koblenz Beschluss vom 20. August 1991 – 2 S 248/81, NuR, 1992, 97).

Auch dem Einwand des Privatforstbetriebes, wonach die Verjüngung des Waldbestandes den Schutzzweck der NSG-VO fördert, ist das Verwaltungsgericht entgegengetreten. Das Gericht stützte sich hierzu auf eine Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz, in der ausführlich dargelegt wurde, dass die Ausweitung der Bewirtschaftung gerade nicht geboten, sondern vielmehr schädlich für die Erhaltung der naturnahen Buchenbestände ist. Im Übrigen würden selbst dann, wenn durch die Erschließungsmaßnahme

der Schutzzweck gefördert werden könnte, die Befreiungsvoraussetzungen nicht vorliegen. Vielmehr müsste in einem solchen Fall dargestellt werden, dass es durch die Unterlassung von Wegebaumaßnahmen zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung des Schutzzweckes kommen würde.

Im Ergebnis sämtlicher in Betracht kommenden Umstände kommen die Verwaltungsrichter zum Ergebnis, dass eine „nicht beabsichtigte Härte“ im Sinne von § 44 Nr. 1 a NatSchG LSA (1992) nicht vorliegt.

Auch die übrigen in § 44 NatSchG LSA (1992) aufgeführten Befreiungsvoraussetzungen greifen nicht ein.

Rechtsanwalt Ulrich Werner
www.ulrich-werner.net



INFORMATIONSDIENST UMWELTRECHT – KONTAKTE

<p>IDUR-Büro Niddastraße 74, 60329 Frankfurt Tel. 069-252477 Fax: 069-252748 IDURrev@aol.com / www.idur.de</p>	<p>Baurecht, Naturschutzrecht, Bürgerbegehren, Windkraftanlagen Ulrike Wegner, Tel. 06074-814430 Fax: 06074-814431</p>
<p>Immissionsschutzrecht Dorothee Keller, Tel. 06151-783570, Fax: 06124-12495</p>	<p>Abfallrecht, Baurecht, Nachbarrecht Bettina Schmidt, Tel. 069-232071 Fax: 069-23 20 90</p>
<p>Abbau von Bodenschätzen, Abfallrecht Dr. Britta Kolonko, Tel. 06101-403523 Fax: 06101-403521 uc.bk@t-online.de</p>	<p>Verkehrsplanung, Altlasten und Bodenschutz, Europarecht (UIG, UVP, Audit) Felix Ekardt, Tel. 0341-4801783 Fax: 0341-4801783</p>
<p>Naturschutzrecht, Gentechnikrecht, Immissionsschutzrecht Dirk Telßmer, Tel. 069-232071 Fax: 069-232090</p>	<p>Verkehrsplanungen (insb. Straßenbau, Umwelt- informationsrecht) Ursula Philipp-Gerlach, Tel. 06026-994587 Fax: 06026-994588 Di/Do</p>
<p>Wasserrecht, Immissionsschutz, Umweltinfor- mationsrecht Dr. Thomas Ormond, Spohrstraße 10, 60318 Frankfurt, Tel. 069-557915, Fax: 069-59791588 Bitte vorher anrufen ormond@vff.unifrankfurt.de</p>	<p>Eisenbahnplanung, Baurecht, Naturschutzrecht Martin Stichel, Hauptstraße 33, 63589 Linsengericht-Eidengesäß Fax: 06051-979142 Bitte nur schriftlich.</p>

Nächste Termine zur Lausitzer Braunkohle

Sa, 04. April 2009, Bautzen, **Klimaforum Lausitz** von Bündnis 90/Grünen Sachsen: www.klimaforum-lausitz.de

So, 19. April 2009, Kulturradio des RBB, 09:04 Uhr bis 9:30 Uhr **Abbau der Schöpfung - Der Streit um den Tagebau in der Lausitz** eine Sendung von Charly Kowalczyk über die Braunkohle-Diskussion in der evangelischen Kirche.

Mi, 22. April 2009, Leipzig, **Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Tagebau Hambach**. Die Klagen des nordrhein-westfälischen BUND-Landesverbandes und mehrerer Privatpersonen gegen die Verlegung der Bundesautobahn A 4 im Bereich des Tagebaus Hambach werden an diesem Tag (ab 10.00 Uhr) vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig verhandelt. Moralische Unterstützung auch vor Ort ist erwünscht. Das Bundesverwaltungsgericht befindet sich am Simsonplatz 1. Die Wegbeschreibung ist unter www.bundesverwaltungsgericht.de abrufbar.

Do, 23. April 2009, **Arbeitskreis Tagebau Cottbus-Nord des Braunkohlenausschusses Brandenburg**

So, 26. April 2009, **Treffen der Klinger Runde**

Nähere Infos unter www.lausitzer-braunkohle.de

Neues von Hoch Vier

Liebe FreundInnen, nachdem wir am 28. Februar erfolgreich unser Seminar mit Planspiel „Die EU erLEBEN“ durchgeführt haben, möchten wir nun auf eine Kooperationsmöglichkeit und weitere Veranstaltungen in diesem Jahr aufmerksam machen. Als Mitgliedsorganisation der Landesarbeitsgemeinschaft für politisch-kulturelle Bildung in Brandenburg e.V. (LAG) möchten wir euch über das Projekt „Demokratie in der Kommune“ informieren. Dieses Kooperationsprojekt der LAG unterstützt kleinteilig, niedrigschwellig und unbürokratisch zivilgesellschaftliche, demokratiefördernde Aktivitäten mit einem Zusammenhang zu kommunalen Prozessen in Brandenburger Gemeinden. Die LAG kann kompetente ReferentInnen oder ModeratorInnen und in begrenztem Umfang Honorar- und Sachmittel zur Verfügung stellen. Ziel des Projekts ist die Stärkung zivilen, bürgerschaftlichen Engagements von Erwachsenen in Brandenburger Kommunen. Es geht dabei u. a. darum, Eigeninitiative, Selbstorganisation und demokratisches Handeln zu fördern. Das Projekt setzt bei den Bedürfnissen der Beteiligten an. Sie werden in die Entwicklung der Workshop-Inhalte und Fortbildungsbausteine aktiv einbezogen. Denkbar sind eine Vielzahl von Veranstaltungsformen, wie z. B. Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, Workshops, Trainings, Podiumsdiskussionen, Rund-Tisch-Gespräche, Beratungen, Planungszellen, Zukunftswerkstätten und Vernetzungstreffen. Die Laufzeit geht bis Ende 2009.

Falls Interesse an einer Beteiligung an diesem Projekt besteht, meldet euch bitte mit eurer Projektidee bei uns! Natürlich veranstalten wir 2009 auch wieder eigene Projekte: Eine Studienpaddeltour Ende Juni führt uns vom Fläming bis zur Havel. In zwei Tagestouren werden wir auf dem kleinen Flüsschen Plane von Trebitz über Golzow durch das Naturschutzgebiet Belziger Landschaftswiesen bis zur Stadt Brandenburg an der Havel paddeln. Im Studienteil werden sich die Teilnehmer mit der Förderung und Nutzung regenerativer Energien und ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklung beschäftigen. Auf unserer Paddeltour werden wir unter anderem eine Wassermühle, einen Windpark und eine Biogasanlage besuchen.

Ort: Tagungshaus Baitz Zeit: 26.-28.6.2009, Teilnahmegebühr: 95 €, Unterkunft, Halbpension, Programm, Transfers, BooteAnmeldung: 0331/ 58 13 210 oder hochvier@gmx.de

1990 gründeten Umweltbewegte ein Netzwerk, das seine Wurzeln in den kirchlichen Umwelt- und Friedensgruppen, Stadtökologiegruppen sowie vielen



örtlichen Natur- und Umweltschutzinitiativen der DDR hat. Die GRÜNE LIGA bringt den Erfahrungsschatz ihrer Vorgeschichte in ihre Grundsatzpositionen

ein: Grenzen der Ressourcen akzeptieren, regional und transparent entscheiden, Strukturen von unten entwickeln, die Erde allen geben, Vielfalt bewahren, Werte neu bestimmen, Geschichte begreifen, neu denken, konsequent tiefgreifende Veränderungen fordern, Dialoge ermöglichen, Öffentlichkeit informieren, Konflikte ohne Gewalt lösen.

Visionen haben

Die GRÜNE LIGA vereint Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich gemeinsam auf vielfältige Art und Weise für Natur- und Umweltschutz einsetzen.



Innerhalb dieses Netzwerks wahren

diese Gruppen ihre Eigenständigkeit und Identität. Ziel des Netzwerks ist die regionale sowie fachliche Koordination und Unterstützung von Akteuren und Aktivitäten.

Die Facharbeit ist in Arbeitskreisen vernetzt – strukturell haben sich in den fünf neuen Bundesländern und in Berlin Landesverbänden zusammengeschlossen.

Handeln anregen



Weitere HochVier -Veranstaltung 2009 (Auswahl): 30.7.-2.8.09. Strukturwandel und Regionalentwicklung in der Prignitz Burg Stavenow 27.-29.11.09 Zucker - EU-Agrarordnung und Fairer Handel Uebigau.

Bitte gebt die Infos in Eure Verteiler und meldet Euch an! Mehr Informationen zu den genannten und weiteren Veranstaltungen bekommt Ihr unter www.hochvier.org oder unter 0331/ 58 13 210.

Euer HochVier Gesellschaft für politische und interkulturelle Bildung e. V.

Michael Jahn
Schulstraße 9,
14482 Potsdam
Telefon: 0331/5813210

Sie wollen den Liga Libell schneller, umfangreicher und in Farbe? Dann die Online-Variante unter 0331-2015520 oder per Email unter potsdam@grueneliga.de bestellen!

Netzwerk knupfen

Im Netz *Beziehung* *Ort*

Impressum

Herausgeber und Verleger:
GRÜNE LIGA Brandenburg e.V.,
Haus der Natur
Lindenstraße 34,
14467 Potsdam
Tel. 0331 - 201 55 20
Fax: 0331 - 201 55 22
potsdam@grueneliga.de
www.grueneliga.de
Redaktion: Norbert Wilke, Christine Titel, Susanne Bohnenberg
Erscheinungsweise: zweimonatlich
Preis: 1,00 Euro
Auflage: 1.500 Exemplare
Bankverbindungen:
Geschäftskonto: 55 000
Rechtsschutz: 100055000
Spendenkonto: 200055000
Lausitz-Bank/BLZ: 18062678

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.